

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Haushalts- und
Finanzausschuss

52. Sitzung am 22.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr

Ende der Sitzung: 11:52 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3517 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Architektengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3518 –
3. Zukunft der Kommunen sichern: Landesgeld für Landesaufgaben
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3540 –
4. Bund-Länder-Finanzbeziehungen transparent und grundlegend neu ordnen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3538 –

Ergebnis:

- Annahme empfohlen
(S. 7 – 8)
- Annahme empfohlen
(S. 9)
- Entfällt, da bereits im Plenum abgelehnt
(S. 4)
- Annahme empfohlen
(S. 10 – 16)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 5. Steuergerechtigkeit für die Arbeitnehmer unseres Landes
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3542 – | Entfällt, da bereits im Plenum abgelehnt
(S. 4) |
| 6. Wirtschaftlichkeit ist ein Verfassungsgebot für das Handeln der Landesregierung
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3539 – | Entfällt, da bereits im Plenum abgelehnt
(S. 4) |
| 7. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917; Vorlage 16/3857 – | Kenntnisnahme
(S. 17) |
| 8. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489 – | Vertagt
(S. 18) |
| 9. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015

hier: | |
| a) Zuschuss an die Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER)
– Vorlage 16/3796 – | Einwilligung erteilt
(S. 19 – 20) |
| b) Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung
– Vorlage 16/3931 – | Einwilligung erteilt
(S. 20) |
| c) Institut für Verbundwerkstoffe
– Vorlage 16/3964 – | Einwilligung erteilt
(S. 20) |
| d) Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz
– Vorlage 16/3967 – | Einwilligung erteilt
(S. 20) |
| e) Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.
– Vorlage 16/3965 – | Einwilligung erteilt
(S. 20) |
| f) Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Mainz e. V.
– Vorlage 16/3979 – | Einwilligung erteilt
(S. 20 – 21) |
| g) Landesstiftung ARP Museum Rolandseck
– Vorlage 16/... – (Von der Landesregierung angekündigt.) | Entfällt
(S. 5) |
| h) Europäische Rechtsakademie
– Vorlage 16/3966 – | Einwilligung erteilt
(S. 21) |
| 10. Vor- und Nachteile einer Zentralisierung der Gewerbesteuererhebung für Gemeinden und Land
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3941 – | Erledigt
(S. 22 – 28) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

11. Entwicklung der Selbstanzeigen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3947 –

Erledigt
(S. 29)

12. Kommendes Aus für Steuerdeals in der EU durch Beihilfe-
recht
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3948 –

Schriftlich erledigt
(S. 6)

13. Sonstiges

S. 30

Elektronische Fassung

Herr Vors. Abg. Puchtler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkte 3, 5 und 6 der Tagesordnung:

- 3. Zukunft der Kommunen sichern: Landesgeld für Landesaufgaben**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3540 –
- 5. Steuergerechtigkeit für die Arbeitnehmer unseres Landes**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3542 –
- 6. Wirtschaftlichkeit ist ein Verfassungsgebot für das Handeln der Landesregierung**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3539 –

Herr Vors. Abg. Puchtler weist darauf hin, dass in der 71. Plenarsitzung am 15. Mai 2014 die Anträge – Drucksachen 16/3540/3542/3539 – abgelehnt wurden. Daher entfallen diese Tagesordnungspunkte.

Elektronische Fassung

Punkt 9 g) der Tagesordnung:

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015

hier:

- g) Landesstiftung ARP Museum Rolandseck**
– Vorlage 16/... – *(Von der Landesregierung angekündigt.)*

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Elektronische Fassung

Punkt 12 der Tagesordnung:

Kommendes Aus für Steuerdeals in der EU durch Beihilferecht
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3948 –

Der Antrag – Vorlage 16/3948 – wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Elektronische Fassung

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3517 –

Berichtersteller: Abgeordneter Gerd Schreiner

Herr Abg. Steinbach stellt fest, von dem Gesetzentwurf sei auch das Amt für Wiedergutmachung in Saarburg betroffen. Er bitte darzustellen, wie sich die Zahl der Fälle beim Amt für Wiedergutmachung entwickelt habe, wie sich die Eingliederung des Amtes für Wiedergutmachung in das neue Landesamt vor Ort auswirken werde und wie dessen Aufgabe künftig zu sehen sei.

Herr Staatsminister Dr. Kühl führt aus, das Amt für Wiedergutmachung sei aufgrund der Zeitabläufe eine Behörde, die mit immer weniger Fällen konfrontiert werde. Derzeit seien am Standort 29 Personen beschäftigt, die dort auch nach der Überführung in das neue Landesamt für Finanzen verblieben. Das neue Landesamt für Finanzen werde seinen Sitz in Koblenz haben und im Wesentlichen die derzeitige ZBV umfassen. Dieses Landesamt für Finanzen werde dann eine Nebenstelle in Saarburg haben, von der die Aufgaben des derzeitigen Amtes für Wiedergutmachung wahrgenommen werden.

Im Jahr 2002 seien vom Amt für Wiedergutmachung 25.145 Rentenfälle bearbeitet worden, während es zehn Jahre später noch 11.576 Rentenfälle gewesen seien. Es sei klar, dass es eine Korrelation zwischen der Zahl der zu bearbeitenden Fälle und der benötigten Beschäftigten gebe. Eine eigenständige Verwaltungseinheit werde mit einer abnehmenden Zahl von Beschäftigten immer weniger rentabel. Deshalb solle das Amt für Wiedergutmachung in das Landesamt für Finanzen eingegliedert werden.

Das Vorgehen sei auch mit den Verbänden besprochen worden, die sich der Anliegen der Personen annehmen, die vom Amt für Wiedergutmachung Rentenzahlungen erhielten, damit keine Missverständnisse auftreten, weshalb diese Veränderung vorgenommen werde. Die Gründe für dieses Vorgehen seien von diesen Verbänden klar verstanden worden.

Heute könne er keine Aussage treffen, was ein weiterer Rückgang der Fälle in zehn Jahren für den Standort Saarburg bedeuten werde, aber die Personalentwicklungsmöglichkeiten für die dort beschäftigten Personen seien besser, wenn das Amt in eine größere Behörde eingegliedert werde, als wenn es in einer schrumpfenden Behörde verbleibe, in der es keine eigenständigen Personalentwicklungsmöglichkeiten mehr gebe.

Herr Abg. Bracht bittet um Auskunft, ob auch das Landesamt für Steuern und das Amt für Bundesbau weiter ihren Sitz in Koblenz haben werden. Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, ob mit den organisatorischen Veränderungen auch eine Veränderung der Stellenzahlen beabsichtigt sei.

Herr Staatsminister Dr. Kühl teilt mit, es würden in die neuen Behörden zunächst die Stellen übernommen, die derzeit in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen vorhanden seien. Das Amt für Bundesbau werde allerdings seinen Sitz in Mainz haben. Dies sei aber darauf zurückzuführen, dass die derzeitige Abteilung schon in Mainz untergebracht sei.

Herr Abg. Wansch ist der Meinung, mit der Eingliederung des Amtes für Wiedergutmachung in das Landesamt für Finanzen werde nun die Entwicklung in der Wirklichkeit nachvollzogen.

Herr Abg. Schreiner betrachtet die nun beabsichtigten Veränderungen als einen Teil der groß angelegten Reform der Finanzverwaltung, die im vergangenen Sommer von der Landesregierung vorgestellt worden sei. In dem Zusammenhang sei eine entscheidende Einsparposition der Abbau von 300 Vollzeitäquivalenten in der Finanzverwaltung bis zum Jahr 2016 und von weiteren 700 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2020 gewesen. Deshalb bitte er um Auskunft, in welcher Höhe die neu zu schaffenden Dienststellen mittelfristig von einem Personalabbau betroffen seien und inwieweit durch diese Neustrukturierung möglicherweise Effizienzsteigerungen usw. möglich seien.

Herr Staatsminister Dr. Kühl legt dar, mit der durch den Gesetzentwurf beabsichtigten Reorganisation werde nur die Verwaltungswirklichkeit nachgezeichnet. Effizienzsteigerungen durch einen Wegfall von Stellen oder Kosten seien dadurch nicht zu erwarten. Demgegenüber sei bei der Veränderung der Struktur der Finanzämter ein Aspekt gewesen, durch eine Reduzierung der angemieteten Flächen Sachkosten zu sparen.

Bestrebung der Landesregierung sei es, innerhalb der laufenden Legislaturperiode 300 Stellen in der Finanzverwaltung einzusparen. Ferner sei die Aussage getroffen worden, bei unveränderten Einstellungszahlen im Vergleich zur Vergangenheit werde dies aufgrund der demografischen Entwicklung in der Steuerverwaltung zu einem weiteren Rückgang um 700 Stellen führen. Daraus ergebe sich insgesamt ein Rückgang um 1.000 Stellen. Die Aussage zu den 700 Stellen sei also vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung getroffen worden. Die Zahl der ausscheidenden Beschäftigten könne relativ sicher prognostiziert werden. Sehr viel schwerer könne aber prognostiziert werden, ob es im Hinblick auf einen zunehmenden Fachkräftemangel gelingen werde, in ausreichender Zahl qualifizierte Nachwuchskräfte rekrutieren zu können. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass die Steuerverwaltung im Vergleich zu anderen Verwaltungen überproportional durch Beschäftigte des mittleren Dienstes geprägt sei. Da das Steuerrecht immer komplizierter werde, sei es erforderlich, für die Steuerverwaltung Nachwuchs zu gewinnen, der die Mittlere Reife mit einem guten Ergebnis abgeschlossen habe. Die Konkurrenz mit anderen Berufen, die möglicherweise ein besonderes Image haben oder in denen eine bessere Bezahlung angeboten werde, sei dann aber nicht gering.

Im Hinblick auf die 300 einzusparenden Stellen sei inzwischen eine Nachsteuerung erfolgt. Möglicherweise werde das Ziel bis 2016 nicht ganz erreicht werden. Dies sei darauf zurückzuführen, dass ein Effekt, der aufgrund der Umstellung auf Automation in der Steuerverwaltung erwartet worden sei, in der prognostizierten Form nicht eingetreten sei. Es sei sogar der relativ unschöne Effekt eingetreten, dass durch die Umstellung zunächst einmal zum Teil mehr Ressourcen gebunden werden als über Einsparungen realisiert werden sollen.

Auf die Entwicklungen könne immer nur zeitlich verzögert reagiert werden, da im Grundsatz immer auf Personal zurückgegriffen werden müsse, das selbst ausgebildet worden sei. Aufgrund des Ausbildungsvorlaufs sei es daher nicht einfach, kurzfristig reagieren zu können. Die weitere Entwicklung müsse beobachtet werden. Nach dem derzeitigen Stand gehe er davon aus, bis zum Ende der Legislaturperiode über 200 Stellen in der Steuerverwaltung einsparen zu können, aber vermutlich werde das gesteckte Ziel von 300 Stellen nicht ganz erreicht. Die weitere Stellenentwicklung hänge auch von den Übernahmequoten in der Zukunft ab, da nicht alle Personen, die ausgebildet werden, in die Steuerverwaltung übernommen werden, weil sie die Qualitätsanforderungen nicht erfüllen. Allerdings sei auch ein Teil der ausgebildeten Personen nicht bereit, sich in die Steuerverwaltung übernehmen zu lassen. Insofern könne nie genau vorausgesagt werden, in welchem Umfang Jahrgänge nach ihrer Ausbildung in die Steuerverwaltung eintreten.

Zwei Dinge würden immer Auge behalten. Das seien zum einen die Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung aufrechtzuerhalten und zum anderen die Anforderungen an die Schuldenbremse und den von der Steuerverwaltung dazu zu leistenden Beitrag.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3517 – zu empfehlen (vgl. Vorlage 16/3996).

Punkt 2 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Architektengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3518 –

Berichtersteller: Abgeordneter Günther Ramsauer

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des
Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3518 – zu empfehlen (vgl. Vorla-
ge 16/3997).

Elektronische Fassung

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bund-Länder-Finanzbeziehungen transparent und grundlegend neu ordnen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3538 –

Berichtersteller: Abgeordneter Ulrich Steinbach

Herr Abg. Steinbach verweist auf die ausführliche Debatte im Plenum. Bei den Bund-Länder Finanzbeziehungen handle es sich um ein sehr wichtiges, aber zugleich auch sehr komplexes Thema, das aber offensichtlich dann, wenn es intensiv diskutiert werde, bei einem Großteil der Abgeordneten, die sich nicht mit Haushalts- und Finanzfragen beschäftigen, auf kein großes Interesse stoße und eher einschläfernd wirke. Da in der Plenardebatte von der Fraktion der CDU zum Ausdruck gebracht worden sei, der Inhalt des Antrags sei nicht allzu weit von den Positionen der Fraktion der CDU entfernt, sei von einer direkten Abstimmung über den Antrag im Plenum abgesehen worden, um die Möglichkeit für weitere Gespräche zu eröffnen.

Er sei sich nicht sicher, ob heute noch eine materielle Debatte erforderlich sei. Angesichts der bestehenden Verhandlungssituation und des Inhalts des Antrags sollte vom Ausschuss heute eine Beschlussempfehlung abgegeben werden. Dies bedeute aber nicht, dass damit keine Änderungen am Antrag mehr möglich seien. Die Regierungsfractionen seien durchaus bereit, weitere Gespräche zu führen, wenn Änderungsvorschläge vonseiten der Fraktion der CDU unterbreitet werden.

Herr Abg. Wansch ist ebenfalls der Ansicht, die fachliche Debatte sei bereits im Plenum geführt worden. Ziel sei es, mit dem Antrag und den darin enthaltenen Forderungen den jetzt anstehenden Prozess von Neuverhandlungen zu begleiten. Damit solle eine Einbindung des Landtags in die Verhandlungen und ein möglichst transparentes Verfahren erreicht werden. Dabei dürfe auch nicht vergessen werden, inwieweit vom Land die Interessen der Kommunen zu vertreten seien. Deshalb sollte heute vom Ausschuss eine Beschlussempfehlung zum Antrag abgegeben werden. Wie schon von seinem Vorredner dargestellt, seien die Regierungsfractionen aber weiter offen für Änderungsvorschläge vonseiten der Fraktion der CDU.

An die Landesregierung richte er die Bitte, dem Ausschuss zu berichten, sobald sich in dem Verhandlungsprozess greifbare Ergebnisse abzeichnen, damit der Landtag beteiligt sei und die Möglichkeit habe, aktiv an den Verhandlungen mitzuwirken. Damit werde zugleich die Transparenz erhöht. Bei der Materie gehe es zwar um schwierige Finanztechnik, aber es sei Aufgabe des Landtags, sich in diese Verhandlungen einzubringen.

Herr Abg. Schreiner ist dankbar, dass heute die Gelegenheit bestehe, das Thema erneut zu diskutieren. Aus seiner Sicht sei es jedoch politisch nicht klug, gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht mit Haushalts- und Finanzfragen beschäftigen, den Eindruck zu erwecken, es handle sich um eine sehr komplizierte und einschläfernde Materie. Aus seiner Sicht handle es sich um eine unglaublich spannende Materie, die nicht kompliziert sei, da es um eine große Einnahmeposition des Landes gehe. Wenn von den Kolleginnen und Kollegen viele Ideen entwickelt werden, wie Geld ausgegeben werden könne, müsse auch überlegt werden, wie bei der Finanzausstattung des Landes an entscheidenden Punkten die Stellschrauben verändert werden können. Über Parteigrenzen und die Grenzen von Legislaturperioden hinweg seien dies wichtige Interessen.

An der einen oder anderen Stelle gebe es gar nicht so große Differenzen zwischen den Regierungsfractionen und der Fraktion der CDU. Im Hinblick auf eine Stärkung der Verhandlungsposition des Landes Rheinland-Pfalz auf der Bundesebene wäre es aus seiner Sicht klug, wenn der Landtag mit einer Stimme sprechen würde, womit zugleich auch den Interessen des Landes gedient würde.

Der Antrag stelle in weiten Teilen eine Zustandsbeschreibung dar. An der einen oder anderen Stelle hätte er sich jedoch etwas kräftigere und konkretere Formulierungen gewünscht. So werde die Landesregierung unter Nummer 1 aufgefordert, bei den angekündigten Reformen auf Bundesebene eine umfassende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen anzustreben. Es sei bekannt, dass die derzeit geltenden Regelungen für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auslaufen und diese verändert werden müssen. Dabei seien die unterschiedlichen Stufen des Länderfinanzausgleichs zu betrachten,

und es müsse auch überlegt werden, eventuell neue Regelungen im Zusammenhang mit dem Solidarpakt für die Zeit nach 2019 aufzunehmen.

Der Finanzminister habe im Zuge seiner Ausführungen in der Plenardebatte durchaus konkretere Formulierungen verwendet. Damit seien von diesem Pflöcke eingeschlagen worden, die durchaus auch in den Antrag hätten aufgenommen werden können. Beispielsweise sei vom Finanzminister die Aussage getroffen worden, das entscheidende Kriterium beim Länderfinanzausgleichs solle auch künftig das Thema Finanzkraft sein. Ihm seien von anderer Seite Aussagen bekannt, dass zunächst einmal die Bedürfnisse eines Landes definiert werden sollten, um dann im Zuge des Länderfinanzausgleichs eine Verteilung nach den Bedürfnissen vornehmen zu können. Dann liege es natürlich im Interesse eines Landes, möglichst viele Bedürfnisse zu definieren. Deshalb halte er diesen Ansatz für falsch und den vom Finanzminister vertretenen Ansatz für richtig, da es Ziel des Finanzausgleichs sein müsse, die Finanzkraft auszugleichen. Grundgedanke sei, dass für jeden Bürger in der Bundesrepublik Deutschland das gleiche Steueraufkommen zur Verfügung stehen müsse. Es sei bekannt, dass derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klage zur Einwohnerveredelung anhängig sei. Es müsse abgewartet werden, welche neuen Leitplanken diesbezüglich das Bundesverfassungsgericht durch seine Entscheidung einziehen werde.

Vom Finanzminister seien in seinen Ausführungen in der Plenardebatte aber auch andere Grundprinzipien bestätigt worden. So gehe es nicht darum, die Reihenfolge der Finanzkraft zu ändern und die Finanzkraft zu egalisieren. Vor dem Hintergrund der aktuell sehr aufgeheizten Diskussion, die Geberländer wollen nichts mehr abgeben und die Nehmerländer wollen zu viel haben, sei dies eine vernünftige Basis, auf der weiter verhandelt werden könne. Diese Verhandlungen würden dann aber sehr schnell konkret. Vom Finanzminister werde gefordert, der linearprogressive Tarif beim Umsatzsteuervorwegausgleich müsse geglättet werden. Von den finanzpolitischen Sprechern der CDU werde gefordert, der linearprogressive Tarif müsse beim Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne geglättet werden. Daraus ergäben sich dann sehr schnell sehr konkrete Fragestellungen. So ergebe sich die Frage, wie stark eine Glättung erfolgen solle, welche Folgen dies für Rheinland-Pfalz habe und wie diese Folgen an anderer Stelle beispielsweise durch Bundesergänzungszuweisungen oder eine andere Gewichtung von Steuern ausgeglichen werden.

In der Plenardebatte seien vom Bundesfinanzminister im Kern fünf Punkte aufgegriffen worden, die er noch einmal kurz ansprechen wolle, damit deutlich werde, weshalb sich die Fraktion der CDU, sofern der Ausschuss heute eine Beschlussempfehlung abgeben solle, bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden. Zugleich greife die Fraktion der CDU aber gerne das Angebot auf, weitere Gespräche zu führen. Möglicherweise sei es zu diesem Zweck sinnvoll, wenn die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen zu einer Gesprächsrunde zusammenkommen.

Ein Punkt seien die vertikalen Zuweisungen des Bundes im Umfang von 17 Milliarden Euro, die nach Ansicht der Länder frei werden. Der Bund nehme hierzu allerdings eine andere Sichtweise ein. Jedoch bestehe die Absicht, die Mittel für ähnliche Zwecke zu verwenden. Gegenstand der Beschlüsse der finanzpolitischen Sprecher von CDU und CSU seien beispielsweise die Pensionslasten und ein Altschuldentilgungsfonds. Gegenstand seien aber auch die Sonderbundesergänzungszuweisungen für Berlin, die vom Finanzminister nicht positiv bewertet worden seien. Der Verhandlungsprozess stehe derzeit jedoch erst am Anfang. Daher müsse abgewartet werden, welche Ergebnisse am Ende des Verhandlungsprozesses stehen. Derzeit gebe es bereits Sonderbundesergänzungszuweisungen für finanzschwache Länder. Er könne sich durchaus vorstellen, dass nach dem gleichen Prinzip eine Sonderbundesergänzungszuweisung für Berlin eingeführt werde. Spannender sei für ihn unabhängig davon, an welches Land in welcher Höhe Sonderbundesergänzungszuweisungen fließen, jedoch die Frage, ob diese Sonderbundesergänzungszuweisungen der Finanzkraft des jeweiligen Landes vor Länderfinanzausgleich zugerechnet werden oder nicht. Da es bei einem solchen Vorgehen sowohl Gewinner als auch Verlierer geben werde, müsse hierüber intensiv nachgedacht werden. Es müsse gelingen, über Partei- und Ländergrenzen sowie über Geber- und Nehmerländer hinweg einen vernünftigen Kompromiss zu finden.

Der zweite Punkt sei die Frage, ob es ein Sanktionsverfahren geben solle, wenn gegen die Schuldenbremse verstoßen werde. Ein solches Sanktionsverfahren sei vom Finanzminister abgelehnt worden. In der nächsten Dekade müsse damit gerechnet werden, dass durch den Stabilitätsrat stärker kontrolliert werde, inwiefern von den Ländern die sich aus der Schuldenbremse des Bundes ergebenden

Verpflichtungen eingehalten werden. Über die bestehenden Ausnahmeregelungen hinaus könne es im politischen Geschäft immer den Anreiz geben, sich an die Vorgaben möglicherweise nicht so streng zu halten wie dies wünschenswert sei. Für diese Fälle halte er es für vernünftig, dass es ein automatisches Sanktionsverfahren gebe, wobei er die Hoffnung habe, dass dieses niemals zum Einsatz kommen müsse. Ein solches Sanktionsverfahren dürfe natürlich nicht zur Folge haben, dass durch die Sanktionen ein armes Land noch ärmer werde. In diesem Zusammenhang werde aber schon diskutiert, betroffene Länder zu verpflichten, zeitlich begrenzt Zuschläge auf bestimmte Gemeinschaftssteuern zu erheben. Über ein solches Vorgehen könne nachgedacht werden, aber hierzu habe er sich noch keine abschließende Meinung gebildet.

Die weiteren drei Punkte hätten zum Inhalt, dass der Finanzminister bestimmte Verteilelemente nicht wirken lassen wolle, bevor der eigentliche Länderfinanzausgleich durchgeführt worden sei. Dies gelte insbesondere für den Umsatzsteuervorwegausgleich. In absoluten Zahlen sei natürlich viel Geld im Wege des Umsatzsteuervorwegausgleichs in den vom Finanzminister genannten Jahren aus Rheinland-Pfalz abgeflossen. Wenn jedoch über einen längeren Zeitraum der Platz betrachtet werde, den Rheinland-Pfalz bei der Finanzkraft vor und nach Umsatzsteuervorwegausgleich einnehme, sei dies aus seiner Sicht nicht das entscheidende Thema, da sich die Finanzkraft von Rheinland-Pfalz sowohl vor als auch nach dem Umsatzsteuervorwegausgleich zwischen 90 und 95 % der durchschnittlichen Finanzkraft der Länder bewege.

Der eigentliche Gewinner bei einer Regelung, wie sie vom Finanzminister vorgeschlagen werde, sei nach seiner Auffassung nicht ein Land wie Rheinland-Pfalz, sondern das wären die Stadtstaaten. Die eigentlichen Verlierer wären die neuen Länder. Deshalb wäre dann wieder ein Ausgleich in anderer Form erforderlich. Vor dem Hintergrund bitte er darzulegen, weshalb diese Regelung vom Finanzminister vorgeschlagen werde, welche Auswirkungen sich daraus für Rheinland-Pfalz ergeben, welche Ausgleichsbedürfnisse sich dadurch für andere Länder ergeben und wer von einer solchen Regelung profitiere.

Bei der Kapitalertragsteuer ergebe sich die praktische Frage nach der Umsetzung. Derzeit werde die Kapitalertragsteuer von den Banken erhoben und abgeführt. Es stelle sich die Frage, ob ein Länderfinanzausgleich allein für die Kapitalertragsteuer vorzusehen sei. Dies führe möglicherweise zu einer sehr komplizierten Regelung, zumal das Steueraufkommen aus der Kapitalertragsteuer wieder in den Länderfinanzausgleich einfließe.

Ein weiterer Punkt seien die Kommunen. In Rheinland-Pfalz gebe es Kommunen, die nicht so finanzstark seien wie die in anderen Ländern. Wenn die Steuern zu 100 % angesetzt würden, erhielte Rheinland-Pfalz über den Länderfinanzausgleich mehr Geld. Vor dem Hintergrund sei es aber sicherlich sinnvoll, zunächst einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Anhand seiner Ausführungen werde deutlich, dass es sich um einen sehr großen Themenkomplex handle, bei dem es um viel Geld gehe. Es sollte allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, der linearprogressive Tarif sei sehr kompliziert. Wenn dieser linearprogressive Tarif geglättet werde, führe dies dazu, dass den reichen Ländern mehr und den armen Ländern weniger Mittel zur Verfügung stehen. Über die Vor- und Nachteile des linearprogressiven Tarifs müsse deshalb gesprochen werden.

Unabhängig von der heutigen Abstimmung sei es wichtig, über die Parteigrenzen hinweg nach klugen Lösungen zu suchen.

Herr Abg. Ramsauer weist darauf hin, durch lange Vorträge werde der Eindruck erweckt, als ob es sich um komplizierte Vorgänge handle.

Hervorzuheben sei die Überschrift zum Antrag, wonach die Bund-Länder-Finanzbeziehungen transparent und grundlegend neu zu ordnen seien. Transparent bedeute, dass jeder die Finanzbeziehungen verstehen könne, während grundlegend bedeute, alle Finanzbeziehungen zu analysieren und in die Verhandlungen aufzunehmen. Dies seien Punkte, die sachlich diskutiert werden könnten. Jedoch wäre es wünschenswert, wenn die Diskussion auch jenseits der Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz sachlich geführt werde. Aufgrund der aus Bayern und Hessen zu vernehmenden Töne befürchte er, dass eine sachliche Diskussion nicht möglich sein werde. Daher müsse sich Rheinland-Pfalz auf die Verhandlungen gut vorbereiten, sodass der zur Diskussion stehende Antrag sehr wichtig sei. Vor dem

Hintergrund sei es auch wichtig gewesen, dass der Finanzminister in der Plenardebatte klare Aussagen getroffen habe. Der Landtag sollte diesem Beispiel folgen, indem er den Antrag mit einer möglichst breiten Mehrheit unterstütze.

Herr Abg. Steinbach ist der Ansicht, der Antrag erfülle in großem Umfang den Anspruch, der von Herrn Abgeordneten Schreiner formuliert worden sei, da in ihm einfache parteipolitische Aussagen nicht enthalten seien und er auch keine Angriffe gegenüber bestimmten Ländergruppen enthalte. Der Antrag enthalte im ersten Teil Feststellungen, in dem sehr sachlich und ruhig der Sachverhalt beschrieben werde, über den nach Ansicht der Antragsteller in den Verhandlungen gesprochen werden müsse. Dabei werde durch die Überschrift die klare Zielsetzung dargestellt, die mit diesem Antrag verfolgt werde. Zu vielen Punkten erfolge keine konkrete Festlegung, sondern es werde nur dargestellt, dass dies die Bereiche seien, die einzubeziehen seien. Insofern sei der Antrag bewusst offen gehalten worden. Es seien nur die relevanten Punkte aufgeführt worden, über die in den Verhandlungen gesprochen werden müsse. In dem Antrag werde dazu aufgefordert, über diese Punkte zu verhandeln. Anhand eines Beispiels wolle er dies verdeutlichen.

Der Antrag enthalte im Hinblick auf die Klagen der Länder Bayern und Hessen zum Finanzausgleich sehr zurückhaltende Bewertungen. Der Finanzminister habe in seinen Ausführungen zum Antrag deutlichere Bewertungen vorgenommen. Für ihn persönlich sehe er auch keinen Anlass, sich in Bewertungen zurückzuhalten. Die Klagen der Länder Bayern und Hessen seien nach seiner Auffassung ein wahltaktisch motiviertes Manöver gewesen, deren Inhalt, wie beispielsweise Herr Professor Dr. Peffekoven feststelle, wenig verfassungsrechtliche Substanz aufweise. Im Antrag seien diese Klagen jedoch nicht in den Vordergrund gestellt worden, weil nicht angestrebt werde, eine zugespitzte politische Debatte zu führen.

Wenn der Antrag verabschiedet sei, bedeute dies nicht das Ende der Debatte, sondern mit dieser Thematik müsse sich weiter beschäftigt werden. Deshalb sei es auch richtig, die Landesregierung zu bitten, über die weiteren Entwicklungen zu berichten, damit die Diskussion weitergeführt werden könne. Es könne natürlich auch überlegt werden, welche Maßnahmen der Landtag ergreifen könne, um die Thematik verstärkt diskutieren zu können. Er würde es begrüßen, wenn dazu die Runde der finanzpolitischen Sprecher reaktiviert werde. Selbstverständlich sei es auch möglich, externen Sachverständigen hinzuzuziehen. Nach seiner Ansicht stehe man am Beginn einer Debatte, die der Landtag sukzessive verfolgen sollte.

Die im Antrag enthaltenen Forderungen seien kurz und klar formuliert worden. Wenn jedoch begonnen werde, über die Finanzkraft der Länder zu sprechen, müsse sich vor Augen geführt werden, dass die Finanzkraft der Länder auf sehr vielen normativen Bestimmungen beruhe; denn die Finanzkraft der Länder ergebe sich nicht eins zu eins aus ihrer wirtschaftlichen Stärke, sondern es gebe beispielsweise erhebliche Disparitäten bei der Frage des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf und der Finanzkraft pro Kopf. Diese Disparitäten seien zum Teil auf steuersystematische Zerlegungen und Verteilungen zurückzuführen. Es wäre deshalb ein falscher Ansatz, die Finanzkraft als Grundlage für die Diskussion heranzuziehen, weil sich da schon Verteilungsmechanismen auswirken, durch die die Geberländer, beispielsweise aber auch Rheinland-Pfalz, unterstützt werden. Wenn sich die Geberländer über ihre hohen Zahlungen beschwerten, müsse auch auf die Ursachen hingewiesen werden, die nicht im Finanzausgleich im engeren Sinne lägen.

Es sei der Umsatzsteuervorwegausgleich angesprochen worden. Dieser Umsatzsteuervorwegausgleich sei so intransparent, dass er politisch in eine völlig falsche Ecke geschoben werde. Es sei sehr billig, wenn die bayerische Staatsregierung immer wieder argumentiere, Bayern finanziere die Hälfte des Länderfinanzausgleichs. Diesem immer wieder vermittelten Eindruck müsse entgegengetreten werden. Deshalb sei eine umfassende Betrachtung erforderlich. Es sei nicht ausreichend, geringfügige Veränderungen am horizontalen Ausgleich in Form des Länderfinanzausgleichs vorzunehmen.

Die Finanzkraft werde heute schon in ihrer Reihenfolge nicht verändert. Gegenüber der Öffentlichkeit werde aber der Eindruck erweckt, über den Länderfinanzausgleich erfolge eine Übernivellierung. Dies treffe überhaupt nicht zu, vor allem dann, wenn noch die Finanzkraft der Kommunen einbezogen werde.

Wenn dann noch auf die vertikalen Finanzbeziehungen eingegangen werde, müsse gefragt werden, was diesen gegenüberstehe.

Die Debatte sei nicht neu und werde schon seit langer Zeit geführt. Im Jahr 1969 habe es die sogenannte Troeger-Kommission gegeben. Von der Troeger-Kommission sei der radikale Vorschlag unterbreitet worden, keine Zerlegung vorzunehmen, sondern aus den Gemeinschaftssteuern einen großen Topf mit einem Ländertopf zu bilden und dann den Bedarf zu ermitteln. Dieser Vorschlag habe den Charme, dass viele vorherige Schritte überflüssig werden, aber es stelle sich die Frage, inwieweit ein solcher Vorschlag diskutiert werden könne und ob die Chance bestehe, ihn zu realisieren.

Entscheidend für den Inhalt des Antrags sei gewesen, über welche Punkte gesprochen werden müsse und zu welchen Punkten keine verengte Debatte geführt werden dürfe. In dem Zusammenhang müsse natürlich auch überlegt werden, inwieweit es möglich sei, in einen solchen Antrag konkrete Forderungen aufzunehmen. Wenn beispielsweise über automatische Sanktionsverfahren diskutiert werden solle, sei wichtig, welche konkreten Vorstellungen hierzu bestehen. Möglicherweise werde durch ein automatisches Sanktionsverfahren nämlich sogar das Budgetrecht anderer Parlamente ausgehebelt. Deshalb sei im Antrag versucht worden, keine konkreten Forderungen zu erheben. Der abstrakt gehaltene Antrag sei sehr wohl als Grundlage für eine Debatte geeignet. Sofern die Fraktion der CDU jedoch der Auffassung sei, sie könne dem Antrag zustimmen, wenn einzelne Punkte noch aufgenommen werden, bestehe dazu durchaus Gesprächsbereitschaft. Wie schon erwähnt, in dem Antrag sei bewusst auf parteipolitische Zuspitzungen und auf Zuspitzungen in Richtung auf andere Länder verzichtet worden.

Herr Staatsminister Dr. Kühl ist gerne bereit, dem Ausschuss zu berichten, sobald sich greifbare Ergebnisse abzeichnen. Um zu Ergebnissen zu kommen, sei es aber zuerst einmal erforderlich, sich auf eine Verhandlungsgruppe zu verständigen. In der Richtung sehe er ein Problem im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene, da in diesem festgelegt sei, es solle eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die Vorschläge für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen unterbreiten solle. Ein solches Vorgehen sei wenig erfolgversprechend, weil die Länder nicht nach Parteiinteressen unterteilt werden können. Nach seinem Eindruck seien die Interessen in den Ländern relativ homogen, aber wenn bestimmte Parteiinteressen unberücksichtigt bleiben, werde sich zeigen, dass es zum Schluss nicht gelingen werde, einen Konsens zu erzielen. Deshalb müsse die Verhandlungsgruppe relativ schnell festgelegt werden, damit die ursprüngliche Absicht umgesetzt werden könne, nach der Sommerpause mit den Verhandlungen zu beginnen.

Die Reihenfolge sei ein wichtiger Punkt, da kein Land nach dem Finanzausgleich im Vergleich zu den anderen Länder einen schlechteren Platz einnehmen wolle als vor dem Finanzausgleich. Gestern habe es in der Landesvertretung des Saarlandes in Berlin eine interessante Veranstaltung gegeben, die dort vom Saarland gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt worden sei. Es handle sich um sehr unterschiedliche Länder, da der eine Landeshaushalt sehr defizitär sei und der andere sogar Überschüsse aufweise. Beide Länder seien jedoch finanzschwach und an einem Finanzausgleich interessiert, der sich am kooperativen Föderalismus orientiere. Das Saarland komme zu dem Ergebnis, nach Durchführung des horizontalen Finanzausgleichs stünden Bayern immer noch 300 Euro pro Einwohner mehr zur Verfügung als dem Saarland. Ferner habe das Saarland festgestellt, im Jahr 2012 habe Bayern im Vergleich zum Vorjahr 2,9 Milliarden Euro mehr an Steuern eingenommen, wovon 2,6 Milliarden Euro in Bayern verblieben und nur 300 Millionen Euro in den Länderfinanzausgleich geflossen seien.

Sein Vorschlag, die Umsatzsteuerverteilung als Verteilungselement nicht einzubeziehen, beruhe darauf, dass ein Verteilungskriterium nur dann festgelegt werden könne, wenn es eine faire Ausgangsverteilung gebe. Die Festlegung, die Reihenfolge solle sich nicht verändern, sei ein Verteilungskriterium. Damit eine Messung möglich sei, müsse eine faire Ausgangsverteilung gegeben sein, die natürlich nicht durch eine Verteilungsentscheidung beeinflusst werden dürfe. Die Kommunaleinnahmen seien zu 100 % einzubeziehen, weil von den Verfassungsgerichten eine stärkere Verpflichtung der Länder gegenüber ihren Kommunen festgeschrieben werde. Deshalb müssten die kommunale Finanzkraft und der kommunale Finanzbedarf im Finanzausgleich abgebildet werden.

Im Hinblick auf Sanktionen habe er die Befürchtung, dass die Ausgabenautonomie von Ländern und Länderparlamenten zerstört werde, wenn in diesem Bereich zu forsich vorgegangen werde. Die vom

Stabilitätsrat überwachten Konsolidierungshilfen seien mit Sanktionen verbunden. Der Stabilitätsrat achte darauf, dass die Länder, die diese Konsolidierungshilfen erhalten, Konsolidierungsanstrengungen unternehmen. Sofern die Konsolidierungsvorgaben nicht eingehalten werden, greife ein Sanktionsmechanismus. Aus seiner Sicht sei dies auch richtig. Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro befinde sich heute in Berlin und überprüfe zusammen mit anderen als Vertreter der Länder im Evaluationsausschuss, ob die Länder Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen und das Saarland ihre Konsolidierungspläne eingehalten haben, ob diese noch tragen usw.

Ansonsten müsse aber dann, wenn der Finanzausgleich abgewickelt worden sei und die Einnahmen beim Land angekommen seien, das Landesparlament selbst entscheiden können, wie diese Einnahmen unter Berücksichtigung der Schuldenbremse zu verwenden seien. Ein anderes Vorgehen könne nach dem föderativen Verständnis nicht richtig sein.

Ein ausgeglichener Haushalt sei im Übrigen kein Anzeichen für eine hohe Finanzkraft. Mecklenburg-Vorpommern als Beispiel habe er schon erwähnt. Er bekunde gegenüber Mecklenburg-Vorpommern Respekt, da es über einen ausgeglichenen Haushalt verfüge. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen werden nach seiner Einschätzung die einzigen ostdeutschen Länder sein, die es vermutlich trotz zurückgehender Zahlungen im Zuge des Aufbaus Ost bis 2020 schaffen werden, diesen Kurs beizubehalten. Trotz konsolidiertem Haushalt und geringen Schulden werde aber Mecklenburg-Vorpommern 2020 bezogen auf die originäre Finanzkraft einen der hinteren Plätze unter den Ländern belegen. Daher müsse der Einzelfall genau betrachtet werden.

Eine regelmäßige Diskussion des Themas im Landtag sei aus seiner Sicht wichtig, damit für die Verhandlungsführer des Landes erkennbar sei, ob von diesen die Interessen des Landes in den Verhandlungen adäquat vertreten werden.

Herr Abg. Schreiner stellt fest, der Antrag enthalte im Wesentlichen Prüfaufträge. Durch die Auswahl der Prüfaufträge würden natürlich auch bestimmte Schwerpunkte gesetzt. Zusätzlich wären aus der Sicht der Fraktion der CDU weitere Schwerpunkte aufzunehmen. Es werde jedoch kaum gelingen, diese Schwerpunkte heute noch in den Antrag aufzunehmen.

Vom Finanzminister sei der Koalitionsvertrag auf der Bundesebene angesprochen worden. Möglicherweise wäre es sinnvoll gewesen, in den Koalitionsvertrag im Kern die Formulierung aufzunehmen, die im Antrag unter Nummer 3 enthalten sei, weil damit im Grunde genommen die Föderalismuskommission III beschrieben werde. Auch wenn eine solche Formulierung im Koalitionsvertrag nicht enthalten sei, bedeute dies nicht, dass nicht doch in dieser Form vorgegangen werde. In dieser Runde könne dann auch mit Prüfaufträgen operiert werden.

Ein Prüfauftrag könnte im Hinblick auf die schon erwähnten Sanktionsmechanismen erfolgen. Eigentlich müsse davon ausgegangen werden, dass sich ein Land an die Vorgaben aus der Schuldenbremse halte. In diesem Falle könne ein Land alle Budgetrechte uneingeschränkt nutzen. Sanktionsmechanismen würden nur dann greifen, wenn ein Land die Vorgaben aus der Schuldenbremse nicht einhalte.

Ebenfalls könnte ein Prüfauftrag zur Einführung von zeitlich befristeten Zuschlagsrechten auf Steuern im Falle von Haushaltsnotlagen erteilt werden.

Wichtig sei es auch, bei einer Neuordnung des Länderfinanzausgleichs demografische Kriterien aufzunehmen. Zum Teil erfolge dies derzeit schon über die Einwohnergewichtung bei den neuen Ländern.

Im ersten Absatz des Antrags werde es auch für notwendig angesehen, die Aufhebung des Kooperationsverbots zu prüfen. Zu diesem Thema werde eine breite Debatte über die Parteigrenzen hinweg geführt. In dem Zusammenhang könnte noch darauf hingewiesen werden, dass im Grundsatz Mischfinanzierungen nicht wünschenswert seien.

Ein Punkt sei natürlich auch die Einführung einer Sonderergänzungszuweisung für Berlin, um Luft im Länderfinanzausgleich schaffen und dadurch den Tarif glätten zu können.

Allerdings gehe er davon aus, dass es heute nicht möglich sein werde, diese und weitere Punkte noch in den Antrag aufzunehmen. Diese Punkte seien seit ungefähr eineinhalb Jahren bekannt, als von den finanzpolitischen Sprechern der CDU und der CSU entsprechende Beschlüsse gefasst worden seien. Der vorliegende Antrag sei ein weiterer Schritt in dieser Diskussion. Die Fraktion der CDU werde sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Wansch sagt Herr Staatsminister Dr. Kühl zu, dem Ausschuss erneut zu berichten, sobald sich greifbare Ergebnisse abzeichnen.

Der Ausschuss beschließt bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, ansonsten einstimmig, dem Landtag die Annahme des Antrags – Drucksache 16/3538 – zu empfehlen.

Elektronische Fassung

Punkt 7 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3857

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum
31. Juli 2013 – Drucksache 16/2917 – Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/3489 –

Der Ausschuss beschließt gemäß § 83 Abs. 3 Satz 1 GOLT, die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen. Abweichend von § 83 Abs. 4 GOLT werden die beteiligten Ausschüsse ersucht, nur den Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Beratungen zu unterrichten (vgl. Vorlage 16/3998).

Der Wissenschaftliche Dienst wird gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss nach Abschluss der Mitberatung die Protokollauszüge der Fachausschusssitzungen zuzuleiten.

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/3489 – wird vertagt.

Elektronische Fassung

Punkt 9 der Tagesordnung:

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015

hier:

- a) **Zuschuss an die Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER)**
– Vorlage 16/3796 –

Herr Abg. Bracht bittet zum Stand der Abwicklung der PER zu berichten und darzulegen, weshalb im Haushaltsjahr 2014 noch ein so hoher Mittelbedarf bestehe und wofür diese Mittel verwendet werden sollen.

Herr Dr. Zorbach (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) berichtet, im Haushaltsplan seien für die PER 500.000 Euro vorgesehen, von denen nur ungefähr die Hälfte benötigt werde. Damit würden zum einen Personalkosten insbesondere für den Liquidator und Büroassistenzen und zum anderen Sachkosten abgedeckt, die im Zuge der Abwicklung noch anfallen. Auf die Sachkosten entfielen beispielsweise Mietkosten, Kosten für Leasingverträge und Büroausstattung.

Herr Abg. Schreiner stellt fest, der Zuschuss an die PER sei in Kapitel 20 06 Titel 684 15 mit 500.000 Euro veranschlagt. Dieser Titel sei insgesamt mit 2 Millionen Euro ausgestattet. Nachdem der Zuschussbedarf der PER nur ungefähr halb so hoch sei wie veranschlagt, frage er, ob die für die PER nicht benötigten Mittel den anderen Institutionen, die über diesen Titel einen Zuschuss erhalten, zur Verfügung gestellt werden oder ob diese Mittel eingespart werden.

Herr Dr. Stahl (Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen) führt aus, nach seiner Kenntnis handle es sich um einen Titel des kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Daher könnten diese Mittel nicht eingespart werden, sondern sie verblieben im KFA. Sofern sich die Situation anders darstellen sollte, würde er den Ausschuss schriftlich informieren.

Herr Abg. Schreiner bittet den Ausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren, inwiefern und mit welcher Begründung die anderen Institutionen, die über diesen Titel einen Zuschuss erhalten, einen höheren Zuschuss erhalten werden. Nach seiner Ansicht sei es nicht erforderlich, die von der PER nicht benötigten Mittel an die anderen Institutionen weiterzugeben. Sofern die Landesregierung sich seiner Ansicht nicht anschließe, bitte er dies zu begründen.

Herr Staatsminister Dr. Kühl erläutert, wenn ein Teil der für PER reservierten Mittel nicht benötigt werde, könnten diese Mittel nach den Mechanismen des KFA an anderer Stelle innerhalb des KFA verwendet werden. Im Zweifel könnten sie für allgemeine Zuweisungen im Zuge des KFA verwendet werden.

Herr Abg. Schreiner zieht daraus den Schluss, dass dann eine Verwendung der Mittel im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolge, weil unter Kapitel 20 06 Titel 684 15 Zweckzuweisungen aus dem KFA für bestimmte Institutionen veranschlagt seien. Wenn die bei der PER eingesparten Mittel im Zuge der allgemeinen Deckungsfähigkeit den allgemeinen Zuweisungen zufließen, werde dies von ihm begrüßt. Insofern bitte er um ergänzende Informationen.

Herr Abg. Bracht fragt, ob der hohe Mittelbedarf bei der PER darauf zurückzuführen sei, weil noch Projekte laufen.

Herr Dr. Zorbach führt aus, bei der PER würden keine originären Projekte mehr laufen. Ein Teil der Beschäftigten der PER konnte von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. übernommen werden. Ziel sei es natürlich, bereits begonnene Projekte fortzuführen. Diese würden dann aber im Rahmen der Liquidation auf die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. übertragen.

Herr Abg. Bracht bittet um Mitteilung, wann mit einem Abschluss der Liquidation der PER gerechnet werde, sodass keine weiteren Zuschüsse seitens des Landes erforderlich sein werden.

Herr Dr. Zorbach teilt mit, die Liquidation werde zum Jahresende abgeschlossen.

Herr Abg. Wansch geht davon aus, dass alle Projekte entweder auf die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. übertragen oder abgeschlossen worden seien, sodass der Zuschuss nur erforderlich sei, um die PER abzuwickeln.

Herr Dr. Zorbach legt dar, dies sei sein Wissensstand. Gerne sei er aber bereit, schriftlich dem Ausschuss zu berichten, ob es noch Projekte der PER gebe, die noch nicht abgeschlossen seien.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Schreiner sagt Herr Dr. Stahl (Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen) zu, dem Ausschuss schriftlich Auskunft über die Verwendungsmöglichkeiten der nicht von der PER benötigten Mittel im Einzelplan 20, Kapitel 20 06 Titel 684 15, zu geben.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Wansch sagt Herr Dr. Zorbach (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) zu, dem Ausschuss die gegebenenfalls noch nicht abgeschlossenen Projekte der PER schriftlich mitzuteilen.

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/3796.

b) Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung

– Vorlage 16/3931 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/3931.

c) Institut für Verbundwerkstoffe

– Vorlage 16/3964 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/3964.

d) Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz

– Vorlage 16/3967 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/3967.

e) Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.

– Vorlage 16/3965 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/3965.

f) Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Mainz e. V.

– Vorlage 16/3979 –

Herr Abg. Schreiner verweist auf die Ist-Einnahmen im vergangenen Jahr, die wegen der Einwerbung von Drittmitteln erheblich höher gewesen seien. Vor dem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob bekannt sei, in welchem Umfang in diesem Jahr bisher Drittmittel geflossen seien.

Die im vergangenen Jahr vereinnahmten Drittmittel seien zum einen für Sachausgaben verwendet worden. Im vergangenen Jahr sei für Sachausgaben ein doppelt so hoher Betrag ausgegeben worden

als veranschlagt. Zum anderen seien 2013 Restmittel in Höhe von fast 100.000 Euro gebildet worden. Vor dem Hintergrund bitte er um Auskunft, wofür die höheren Sachausgaben getätigt worden seien und ob der Restmittel in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen worden seien. Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, wie gegebenenfalls die Restmittel und die in diesem Jahr eingeworbene Drittmittel verwendet werden sollen.

Herr Schmitt (Referatsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) sagt zu, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Schreiner sagt Herr Schmitt (Referatsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) zu, dem Ausschuss die Zuflüsse und die Verwendung von Drittmitteln insbesondere im Jahr 2014 schriftlich mitzuteilen.

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/3979.

h) Europäische Rechtsakademie
– Vorlage 16/3966 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/3966.

Elektronische Fassung

Punkt 10 der Tagesordnung:

Vor- und Nachteile einer Zentralisierung der Gewerbesteuererhebung für Gemeinden und Land

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3941 –

Herr Abg. Schreiner weist darauf hin, dass von den kommunalen Gebietskörperschaften energischer Widerspruch dagegen erhoben werde, das Verfahren zur Erhebung der Gewerbesteuer ganz auf die Steuerverwaltung zu konzentrieren. Um nähere Informationen zu erhalten, sei der Antrag eingebracht worden.

Herr Staatsminister Dr. Kühl führt aus, es bestehe die ständige Verpflichtung, darüber nachzudenken, wo Einsparungspotenziale ohne Qualitätsverschlechterung gehoben werden können. Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum kommunalen Finanzausgleich müsse sich aber das Denken und Handeln verändern. Ein Punkt sei auch, dass das Land dann, wenn es dazu beitragen könne, Einsparpotenziale bei den Kommunen zu realisieren, diese Möglichkeiten nutzen sollte.

Es werde daher vom Finanzministerium – vermutlich auch von den anderen Ressorts – immer wieder geprüft, ob es Effizienzpotenziale in der Zusammenarbeit oder einer möglichen Zusammenarbeit zwischen Kommune und Land gebe. Effizienzpotenziale dieser Art würden vom Finanzministerium beispielsweise im Finanzmanagement, bei der Beihilfe, durch die Übertragung der Bauverwaltung von den Verbandsgemeinden auf die Landkreise und in der Steuerverwaltung gesehen. Zu verschiedenen Bereichen könnte dem Landtag vorgeschlagen werden, Veränderungen gesetzlich zu regeln, zum Teil sei es den Kommunen aber auch aus ihrer Autonomie heraus möglich, Veränderungen abzulehnen.

Es sei naheliegend, dass es bei 26 Finanzämtern und über 200 Kommunen, von denen Gewerbesteuer erhoben werde, möglich sein werde, durch eine Zentralisierung der Verwaltung der Gewerbesteuer Effizienzgewinne zu erzielen. Dabei verblieben die Einnahmen aus der Gewerbesteuer selbstverständlich bei den Kommunen. Deshalb sei am 7. Juni 2013 eine Arbeitsgruppe „Realsteuervollzug“ unter der Leitung von Frau Bollinger-Wechsler gegründet worden. Frau Bollinger-Wechsler sei Vorsteherin des Finanzamts Neuwied. In der Arbeitsgruppe seien die Steuerverwaltung, das Innenministerium und die Kommunen vertreten. Am 10. Dezember 2013 sei ein Zwischenbericht im Kabinett abgegeben worden. Das Kabinett habe das Finanzministerium und damit die Arbeitsgruppe beauftragt, bis zum Herbst dieses Jahres einen Bericht vorzulegen, welche Kosten sowie Vor- und Nachteile mit einer Konzentrierung des Verfahrens zur Erhebung der Gewerbesteuer auf die Steuerverwaltung verbunden seien.

Gemeinsam mit Frau Bollinger-Wechsler habe er zu dieser Frage in den vergangenen Wochen ein Gespräch mit den Geschäftsführern und Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände geführt, weil diese Konzentration von der kommunalen Seite skeptisch gesehen werde, die unter anderem der Städtetag Rheinland-Pfalz in einem Schreiben zum Ausdruck bringe. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sei in diesem Gespräch vereinbart worden, dass ihnen der vorläufige Endbericht der Arbeitsgruppe zur Stellungnahme zugeleitet werde. Darüber hinaus habe der Rechnungshof gebeten, die genannten Personalbedarfszahlen zu überprüfen. Ende Juli dieses Jahres werde die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe stattfinden. Danach werde die Arbeitsgruppe ihren Bericht der Landesregierung vorlegen, die dann ihre Schlüsse daraus ziehen werde.

Frau Bollinger-Wechsler sei anwesend und könne nähere Informationen über die Arbeit der Arbeitsgruppe geben.

Frau Bollinger-Wechsler (Vorsteherin des Finanzamts Neuwied) berichtet, Ausgangspunkt für die Überlegungen sei gewesen, wie es möglich sei, Effizienzvorteile in der Verwaltung zu generieren. Ein weiterer Ausgangspunkt sei der Fall Linz gewesen, als vor zwei Jahren – aus welchem Grund auch immer – Gewerbesteuermessbescheide nicht verarbeitet worden seien. An diesem Fall sei wieder einmal evident geworden, dass das derzeitige zweistufige Gewerbesteuerverfahren eine Schnittstellenproblematik enthalte.

Bei der Gewerbesteuer sei das Finanzamt für die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages und für den Zerlegungsbescheid zuständig. Die eigentliche Steuerfestsetzung obliege aber den Kommunen. Deshalb müssten die Messbescheide von den Finanzämtern an die Kommunen übermittelt werden, woraus sich gewisse Risiken ergäben. Das sei das erste Problem, das mit dem derzeit zur Anwendung kommenden Verfahren verbunden sei.

Das zweite Problem bestehe darin, dass sich bei einer Struktur von 209 Kommunen, von denen die Gewerbesteuer erhoben werde, sehr viel Kleinteiligkeit ergebe. Die Aufgaben seien bei den Kommunen zum Teil auf vier Arbeitsgebiete verteilt. Von den bei den Kommunen zuständigen Sachbearbeitern würden mehrere Abgabenarten bearbeitet. Deshalb sei ein Koordinationsaufwand erforderlich. Demgegenüber bestehe die Steuerverwaltung aus 26 Finanzämtern mit straffen Organisationsstrukturen in der Form, dass Arbeitsgebiete für bestimmte Steuerarten zuständig seien. Für einen Betrieb sei in dem Verfahren eine umfassende Zuständigkeit für die Einkommensteuer, die Ertragsteuer, die Umsatzsteuer und für die Messbetragsfestsetzung im Zuge der Gewerbesteuer gegeben. Das sei ein effizientes und sehr stark automationsgestütztes Verfahren. In den Kommunen gebe es nach den in der Arbeitsgruppe gegebenen Informationen unterschiedliche Automationsgrade. Daher sei die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bearbeitung eines Gewerbesteuerfalles grundsätzlich effizienter gestaltet werden könne.

Die Zuständigkeit der Kommunen beruhe auf Art. 108 GG. In diesem Artikel werde festgelegt, dass die Verwaltung der Steuern den Ländern obliege. Die Länder seien aber befugt, per Gesetz bestimmte Zuständigkeiten auf die Kommunen zu übertragen. Dies sei in Rheinland-Pfalz durch § 5 Kommunalabgabengesetz geschehen. Danach seien die Kommunen für die Festsetzung der Gewerbesteuer und die anschließende Erhebung zuständig. Die originäre Zuständigkeit liege aber beim Land. Durch Art. 106 GG werde für die Kommunen lediglich die Ertragshoheit gewährleistet. Das Grundgesetz garantiere dadurch, dass das Steueraufkommen aus der Gewerbesteuer bei den Kommunen angesiedelt sei. Im Vorfeld sei von den Kommunen schon eingewandt worden, es sei nicht zulässig, dass das Land die Zuständigkeit für die Gewerbesteuer an sich anziehe. Dieser Einwand sei nicht zutreffend.

Von den Kommunen sei auch gegen eine Änderung des Verfahrens eingewandt worden, dass ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung tangiert sei, weil sie dann keine Informationen mehr erhielten. Die Kommunen bezögen aus dem Gewerbesteuerverfahren unterschiedliche Informationen für die Haushaltsaufstellung. Dies werde auch in dem Schreiben des Städtetags Rheinland-Pfalz zum Ausdruck gebracht. Die Angaben vor allem zu Vorauszahlungen benötigten die Kommunen für die Haushaltsplanungen des laufenden Haushaltsjahres und der kommenden Haushaltsjahre. Die Angaben würden von Kommunen aber auch für Hebesatzermittlungen und für den Jahresabschluss benötigt. Diesem Informationsbedürfnis solle aber auf jeden Fall Rechnung getragen werden.

Im Zuge der Beratungen der Arbeitsgruppe seien die Argumente beider Seiten ausgetauscht worden. Dabei sei von der kommunalen Seite zum Ausdruck gebracht worden, dass sie dagegen sei, das Verfahren beim Land zu konzentrieren. In dem Zusammenhang seien verschiedene Argumente vorgebracht worden, mit denen sich die Arbeitsgruppe auseinandergesetzt habe. Diese seien in dem Verfahrensvorschlag der Arbeitsgruppe, der gestern an die Kommunen versandt worden sei, berücksichtigt.

Der Verfahrensvorschlag der Arbeitsgruppe sehe wie folgt aus: Die Gewerbesteuermessbescheid werde nach wie vor vom Finanzamt erlassen. Um im nächsten Schritt den Gewerbesteuerbescheid erlassen zu können, müssten die Hebesätze der Kommunen bekannt sein. Diese Hebesätze seien derzeit bei den Kommunen gespeichert. Technisch sei es überhaupt kein Problem, wenn die Kommunen ihre tagesaktuellen Hebesätze an die zentrale Datenverarbeitung der Steuerverwaltung übermitteln, die dort in eine zentrale Datei aufgenommen werden. Damit wären der Steuerverwaltung immer die aktuellen Hebesätze bekannt. Mit der Gewerbesteuermessbetragsfestsetzung könnte dann automationsgestützt in einem Vorgang die Gewerbesteuer festgesetzt werden. Somit könnten im Zuge eines Vorgangs zwei Steuerbescheide erlassen werden. Ausfertigungen der Bescheide würden dann jeweils an das Unternehmen und die zuständige Kommune gehen. Nach wie vor würden die Bescheide den Kommunen zugehen, weil von den Kommunen geltend gemacht worden sei, sie benötigten die darin enthaltenen Informationen für unterschiedliche Zwecke, die sie bereits dargestellt habe. Die

Informationen würden beispielsweise auch benötigt, um zu überlegen, ob strukturpolitische Maßnahmen beispielsweise in Form der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes zu ergreifen seien.

Der nächste Schritt wäre dann das Zahlungsverfahren, das in das Erhebungsverfahren der Steuerverwaltung voll integriert würde. Die jeweiligen Zahlungen würden dann an die Kommunen übermittelt. Damit sei es den Kommunen möglich, einen Abgleich zwischen Soll und Ist vorzunehmen.

Von den Kommunen sei auch die Frage aufgeworfen worden, wie sich die Situation darstelle, wenn die geleisteten Zahlungen nicht ausreichen, um die Forderungen aus allen Steuerarten zu begleichen. Von den Kommunen sei die Vermutung geäußert worden, in diesen Fällen werde sich der Landesfiskus im Zweifel zuerst bedienen. Diesen Bedenken könnte dadurch begegnet werden, dass eine verbindliche Landesverordnung erlassen werde, in der festgelegt sei, dass die Ansprüche anteilig zu befriedigen seien. Dieses Vorgehen entspreche auch den Regelungen in den Gewerbesteuerrichtlinien. Darin sei nämlich ausdrücklich festgelegt, dass dann, wenn die Länder für die Erhebung der Gewerbesteuer zuständig seien, die eingehenden Zahlungen immer anteilig auf die Gewerbesteuer und die übrigen Steuerarten aufzuteilen seien. Von den Verfassern der Gewerbesteuerrichtlinien sei also auch an die Möglichkeit gedacht worden, die Gewerbesteuer durch die Länder erheben zu lassen.

Darüber hinaus sei von den Kommunen eingewendet worden, dass sie ihre Aufrechnungsmöglichkeiten verlieren, wenn das Land für die Erhebung der Gewerbesteuer zuständig sei. Dem könnte dadurch begegnet werden, dass die Mitteilungen an die Kommunen etwas früher versandt werden als an den Steuerpflichtigen. Dann sei für die Kommunen ersichtlich, ob Erstattungen beabsichtigt seien. Die Kommune könne dann prüfen, ob sie Forderungen gegenüber dem Steuerpflichtigen habe, sodass von der Aufrechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden könne.

Im Hinblick auf Vollstreckungs- und Stundungsverfahren ergebe sich auch ein Vorteil, wenn das Land für die Erhebung der Gewerbesteuer zuständig sei. Wenn es Rückstände bei der Gewerbesteuer gebe, seien meist auch Rückstände bei der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer zu verzeichnen. Dann könnten in einem Akt alle rückständigen Steuern vollstreckt werden. Durch die Vollstreckung oder Stundung der Gewerbesteuer würde also kein Zusatzaufwand für das Land entstehen. Im Vollstreckungsverfahren bestehe auch der große Vorteil, dass das Land wesentlich bessere Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerschuldner habe. In den Akten der Steuerverwaltung befänden sich vielfältige Angaben, zum Beispiel die Kontoverbindung, zu Versicherungen, Grundstücken usw. Daher könne relativ zeitnah auf Vermögenswerte des Steuerschuldners zurückgegriffen werden, während sich die Kommunen Informationen dieser Art erst mühsam beschaffen müssen. Von den Kommunen sei ihr auch bestätigt worden, dass sie bei der Vollstreckung vor allem bei kleineren Unternehmen Probleme haben, weil sie über die Unternehmen keine Informationen haben.

Beim Zerlegungsverfahren könnten die Verfahrensabläufe auch gestrafft werden, wenn die Gewerbesteuer vom Land erhoben werde. Künftig könnte das Betriebsfinanzamt – das sei das Finanzamt, das für den Ort zuständig sei, in dem die Geschäftsleitung ihren Sitz habe – für alle Gewerbesteuerbescheide von Kommunen in Rheinland-Pfalz zuständig sein. Wenn beispielsweise die Geschäftsleitung eines Unternehmens in Koblenz ansässig sei, aber das Unternehmen viele Betriebsstätten in Orten in Rheinland-Pfalz unterhalte, wäre das Finanzamt Koblenz dafür zuständig, für alle Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz die Gewerbesteuer zu erheben. Normalerweise müsste für jede Betriebsstätte ein gesonderter Bescheid erlassen werden, aber es wäre möglich, die jeweiligen Festsetzungen in einem Bescheid zusammenzufassen, sodass dem Unternehmen nur noch ein Bescheid zugehen würde. Damit würde für Unternehmen der Verwaltungsaufwand ebenfalls reduziert.

Neu wäre, dass das Land dann auch für Gewerbesteuerbescheide zuständig sei, die aus anderen Ländern stammen. Bisher seien die Gewerbesteuermessbescheide aus anderen Ländern an die jeweilige Kommune gegangen. Für diese Fälle müsste künftig vermutlich ein Finanzamt als Zentralstelle beauftragt werden, diese Gewerbesteuermessbescheide in Steuerbescheide zu verarbeiten. Die Kommunen würden dann ebenfalls jeweils eine Benachrichtigung erhalten. Nach dem unterbreiteten Verfahrensvorschlag sei es beabsichtigt, den Kommunen alle Informationen zukommen zu lassen, die sie für ihre Abläufe benötigen.

Das Schreiben des Deutschen Städtetags enthalte einige Aussagen, die absolut falsch seien. So werde unterstellt, dass das Land für seine Tätigkeit Gebühren erheben wolle. Dies sei in dem Vorschlag nicht enthalten und auch nicht beabsichtigt.

Ferner werde darin die nach ihrer Auffassung sehr polemische Behauptung aufgestellt, dass sich das Land in erster Linie selbst bedienen wolle. Wie schon dargestellt, solle eine Verwaltungsvorschrift erlassen werden, in der festgelegt sei, dass eine anteilige Befriedigung aller Beteiligten vorgesehen sei.

Darüber hinaus werde vom Städtetag argumentiert, die Steuerverwaltung habe gar kein Interesse daran, sich um die Forderungen der Kommunen zu kümmern. Diese Aussage müsse sie schon fast als böswillig bezeichnen. Es werde nämlich auch unterstellt, schon jetzt werde bei den Betriebsprüfungen kein Augenmerk auf die Gewerbesteuer gelegt. Zum Finanzamt Neuwied gehöre eine Großbetriebsprüfungsstelle. In einem Gespräch mit den dortigen Prüfern sei ihr mitgeteilt worden, die Gewerbesteuer sei ein wichtiges Prüffeld, weil es bei ihr oft möglich sei, Mehrergebnisse zu generieren. Jeder Prüfer habe ein Interesse daran, hohe Mehrergebnisse zu erzielen, weil dies für die individuelle Statistik und seine Beurteilung zähle. Diese konträre Interessenlage, die in dem Schreiben aufgezeigt werde, sei also überhaupt nicht vorhanden.

Als Fazit stelle sie fest, es könne eine erhebliche Effizienzsteigerung erreicht werden, wenn das kleinteilige Verfahren aufgehoben und das Festsetzungsverfahren in bestehende Verfahren der Finanzämter integriert werde, die in erheblichem Maße automationsunterstützt abgewickelt würden. Dadurch ergebe sich ein Vorteil für die Kommunen im Bereich der Erhebung, weil die Steuerverwaltung im Hinblick auf eine Vollstreckung über bessere Erkenntnisse verfüge. So gebe es in der Steuerverwaltung Liquiditätsprüfer, von denen die Liquidität von Unternehmen im Einzelfall geprüft werden könne. Darüber hinaus ergebe sich bei den Kommunen ein Personaleinsparungseffekt. Ebenfalls könne eine Qualitätsverbesserung erreicht werden.

Herr Abg. Schreiner bittet, den Ausschuss im Anschluss an die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände über den Sachstand zu informieren.

Herr Abg. Bracht fragt, ob ein Termin vereinbart sei, bis zu dem die kommunalen Spitzenverbände ihre Stellungnahme abgeben werden.

Frau Bollinger-Wechsler teilt mit, es sei gebeten worden, die Stellungnahmen rechtzeitig bis zur letzten Sitzung des Arbeitskreises abgeben, die am 24. Juli 2014 stattfinden werde. Den Ausschuss werde sie danach gerne über den Sachstand informieren.

Herr Abg. Steinbach dankt für die ausführliche Berichterstattung. Es sei in dem Bericht auch die Schnittstellenproblematik angesprochen worden. Es habe in Rheinland-Pfalz einen Fall gegeben, der seinen Niederschlag in der medialen Berichterstattung gefunden habe. Außerhalb von Rheinland-Pfalz habe es auch einen Fall gegeben, bei dem die zuständige Oberbürgermeisterin aufgrund einer Gewerbesteuer-Niederschlagung unter erheblichen politischen Druck geraten sei. Vor dem Hintergrund frage er, welche Regelungen in dem gegenüber den Kommunen unterbreiteten Vorschlag im Hinblick auf Stundungen und Niederschlagungen vorgesehen seien.

Es sei auch dargelegt worden, dass sich für die Unternehmen bei der Zerlegung eine Vereinfachung ergebe, weil nur noch ein Bescheid erstellt werde. Deshalb frage er, ob die erarbeiteten Vorschläge der Wirtschaft bekannt seien und ob von dieser dazu eine Stellungnahme vorliege.

Frau Bollinger-Wechsler führt aus, die Wirtschaft sei bisher noch nicht einbezogen worden, da es aus Gründen der Fairness geboten sei, zunächst einmal mit der kommunalen Seite die Vorschläge zu diskutieren und gegebenenfalls deren Gegenvorstellungen entgegenzunehmen.

Für Stundungen und Niederschlagungen solle künftig das Land zuständig sein. Vorteil des neuen Verfahrens wäre, dass nach einheitlichen Richtlinien vorgegangen werde und einheitliche Maßnahmen ergriffen werden. Billigkeitsmaßnahmen seien keine Willkür, sondern unterlägen strengen rechtlichen Vorschriften. Der erwähnten Oberbürgermeister sei es zum Verhängnis geworden, dass sie mit der Angelegenheit etwas jenseits der Gesetze umgegangen sei.

Herr Abg. Köbler ist der Meinung, an einem speziellen Fall sei in dem Bericht deutlich gemacht worden, dass bei der rheinland-pfälzischen Kommunalstruktur der Punkt erreicht sei, dass Leistungen nicht mehr in dem erforderlichen Maße erbracht werden können. Daraus ergäben sich Diskussionen über die Struktur, die in Rheinland-Pfalz auch geführt würden. Die Strukturen in Rheinland-Pfalz seien aber sehr unterschiedlich. In 80 bis 90 % der Fälle treffe wohl zu, dass die Gewerbesteuer über die Steuerverwaltung effektiver erhoben werden könne und sie für diese Aufgabe besser aufgestellt sei. Als Mitglied des Mainzer Stadtrats sei ihm bekannt, dass dort die Diskussion differenzierter geführt werde, weil bezweifelt werde, ob die Finanzverwaltung des Landes effektiver arbeite als die Finanzverwaltung der Stadt Mainz. Deshalb frage er, ob bei einer Übertragung der Zuständigkeit für die Erhebung der Gewerbesteuer auf die Finanzverwaltung nicht zwischen gut ausgestatteten, leistungsfähigen Verwaltungen der Städte und Kommunalverwaltungen im ländlichen Raum, die durchaus aufgrund der strukturellen Herausforderungen an ihre Grenzen stoßen, differenziert werden sollte.

Herr Abg. Ramsauer bittet um Auskunft, ob auch eine Angebotslösung an die Kommunen vorstellbar sei.

Herr Staatsminister Dr. Kühl legt dar, die Landesregierung nehme ernst, was vom Verfassungsgerichtshof dem Land und den Kommunen gemeinsam auferlegt worden sei. Es müsse abgewartet werden, wie die Lösungen am Ende aussehen werden.

Er sei ein wenig enttäuscht darüber, dass der Städte- und Gemeindebund sowie der Städtetag ziemlich abwehrend auf den Vorschlag reagiert haben, die Gewerbesteuer künftig durch das Land erheben zu lassen. Es liege auch ein Schreiben des Deutschen Städtetags vor, dass von Furcht vor der Diskussion geprägt sei, weil in den Kommunen offensichtlich die Meinung vorherrsche, es gehe ein Stück Selbstverwaltung verloren, wenn die Zuständigkeit für die Erhebung der Gewerbesteuer verloren gehe. Das Land argumentiere, die Kommunen verlören einen Teil ihres Verwaltungsvollzugs, aber sie müssten keine Entscheidungen abgegeben werden, bei denen sie gestalterisch tätig werden, weil diese Entscheidungen weiter von den Kommunen autonom getroffen werden könnten.

Bei dieser Frage spiele sicherlich auch die Psychologie eine Rolle. Dann sei es aber erforderlich, eine klare Trennung vorzunehmen und auf die Argumente einzugehen. Wenn die vorgebrachten Bedenken entkräftet werden können, wie von Frau Bollinger-Wechsler dargestellt, und dem vonseiten der Kommunen nicht widersprochen werde, müsse von den Kommunen klar zum Ausdruck gebracht werden, weshalb eine Erhebung der Gewerbesteuer durch das Land nicht gewollt sei. Dieses Stadium müsse aus seiner Sicht erreicht werden.

Die Reaktion des Deutschen Städtetags sei nach seiner Ansicht darauf zurückzuführen, dass auch in anderen Ländern das Interesse geweckt worden sei, die Gewerbesteuer durch das Land zu erheben, nachdem die Überlegungen aus Rheinland-Pfalz bekannt geworden seien. Daher sei dieses Schreiben unter dem Gesichtspunkt zu sehen, wehret den Anfängen.

Herr Abg. Wansch schließt aus den Ausführungen, dass die von kommunaler Seite vorgebrachten Argumente aufgenommen und in den nun unterbreiteten Vorschlag eingeflossen seien. Es sollte nun abgewartet werden, wie die kommunale Seite auf diese Vorschläge reagiere, bevor über weitere Schritte nachgedacht werde.

Herr Rechnungshofpräsident Behnke merkt an, es bestehe die Absicht, in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Finanzministerium die vorliegenden Erkenntnisse auszutauschen und zu diskutieren.

Aus seiner Sicht sei es angebracht, auf zwei übergeordnete Gesichtspunkte hinzuweisen. Auf der einen Seite würde auf die Steuerverwaltung mehr Arbeit zukommen. Es gebe eine Einschätzung zum Umfang der zu erwartenden zusätzlichen Arbeit, die noch genauer betrachtet und diskutiert werden müsse.

Vom Finanzminister sei zuvor schon die Personalsituation in der Steuerverwaltung angesprochen worden. Die Steuerverwaltung werde rund 1.000 Beschäftigte und damit rund 20 % des Personalbestands der Finanzämter verlieren. Vor diesem Hintergrund müsse sehr sorgfältig überlegt werden, ob

es möglich sei, die Steuerverwaltung mit weiteren Aufgaben zu belasten. Selbst wenn nur – dies sei eine gegriffene Größe – über eine Größenordnung von 25 Beschäftigten gesprochen würde, entspreche dies einem komplett besetzten Lehrsaal der Landesfinanzschule in Edenkoben. Dies müsse vor dem Hintergrund des sich verringernden Personals gesehen werden.

Auf der anderen Seite werde es auf der kommunalen Seite möglich sein, dadurch Effizienzgewinne zu erzielen. Allerdings müsse gesehen werden, dass sich der größte Teil dieser rechnerischen Effizienzpotenziale im Bereich der Verbandsgemeindeverwaltungen generieren lassen werde. Im Rahmen der Turnusprüfungen habe sich der Rechnungshof mit dieser Thematik schon beschäftigt. Die Ergebnisse müssten noch intern im Rechnungshof und dann mit dem Finanzministerium diskutiert werden. Bei den kleineren Verbandsgemeindeverwaltungen entfielen auf diese Aufgabe in der Regel Stellenanteile, die deutlich unter 0,5 liegen, beispielsweise 0,18. Aufgrund der Zahl der Verbandsgemeindeverwaltungen ergebe sich natürlich eine größere Zahl von Stellen. Wenn in einer Verbandsgemeindeverwaltung Aufgaben entfallen, für deren Erledigung ein Stellenanteil von 0,18 erforderlich sei, habe dies in der Praxis keine Folgen, weil kein kw-Vermerk für einen Stellenanteil von 0,18 ausgewiesen werde. Unabhängig davon werde es auch künftig eine Person in der Verbandsgemeindeverwaltung geben müssen, die sich mit dieser Thematik beschäftige.

Bei den größeren Städten stelle sich die Situation anders dar. Dort seien in der Regel mehr als eine Stelle, teilweise sogar zwei Stellen für die Erledigung dieser Aufgabe erforderlich.

Diese Gesichtspunkte sollten nach seiner Ansicht bei der weiteren Diskussion berücksichtigt werden.

Herr Staatsminister Dr. Kühl ist der Ansicht, es sollte vorsichtig mit dem Argument der Kleinteiligkeit umgegangen werden. Wenn diesem Argument mathematisch logisch gefolgt würde, wäre es möglich, Verbandsgemeindeverwaltungen alle möglichen Aufgaben zuzuordnen, sofern sie sich im kleinteiligen Bereich bewegen, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Schließlich könnten nach dieser Argumentation durch einen Aufwuchs keine zusätzlichen Kosten entstehen und durch einen Abbau keine Kosten eingespart werden.

Herr Abg. Dr. Weiland findet es gut, dass diese Diskussion, die dringend geführt werden müsse, so sachlich ablaufe. Der Bericht von Frau Bollinger-Wechsler sei eine hervorragende Grundlage für die Diskussion. Im Zuge der weiteren Diskussion sollte aber auch die kommunale Seite zu Wort kommen. Aus seiner Lebenserfahrung wisse er aber, dass eine vorgestellte Lösung, die in allen Bereichen besser sei als die bisherige Praxis, an der einen oder anderen Stelle möglicherweise mit Fragezeichen zu versehen sei, da es erfahrungsgemäß eine ideale Lösung nicht gebe. Eine ideale Lösung für einen Bereich der Steuererhebung sei schon gar nicht vorstellbar.

Das ausgearbeitete Konzept sollte nach seiner Ansicht nicht pauschal abgelehnt werden. Allerdings sei es erforderlich, auf einige Fragen etwas tiefer einzugehen als dies im Zuge der heutigen Sitzung möglich sei. Eine Frage sei, ob sich aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs die vorgestellte Lösung zwangsläufig ergebe oder ob diese lediglich daraus abgeleitet werden könne. Daraus ergäben sich zwei unterschiedliche Intensitätsstufen.

Aus seiner Sicht sollte die Steuerverwaltung auch vorsichtig dabei sein, etwas von oben herab auf die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen zu sehen. Die Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz funktionierten nämlich gut und auf einem hohen Niveau.

Bisher sei bei ihm auch nicht mit Nachdruck der Eindruck hängen geblieben, die Verwaltung der Stadt Mainz funktioniere besser als die Verwaltungen von Verbandsgemeinden, anderen Städten oder Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz.

Ein Punkt sei auch, wie sich die vorgeschlagene Regelung auf die Entscheidung zur Festlegung der Höhe der Gewerbesteuerhebesätze auswirke. Über diese Entscheidung werde nämlich Einfluss auf die regionale Planung und Entwicklung genommen, weil davon auch die Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Industrie abhängig sei. Möglicherweise könne sich die vorgeschlagene Regelung nicht nur auf das kommunale Selbstverständnis auswirken, sondern auch das für die kommunale Entwicklung wichtige Zusammenwirken nachhaltig beeinflussen.

52. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

An den genannten Beispielen werde deutlich, dass es eine Reihe von Fragen gebe, die ernsthaft mit der kommunalen Seite im Ausschuss erörtert werden sollten.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Schreiner sagt Frau Bollinger-Wechsler zu, den Ausschuss im Anschluss an die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände über den Sachstand zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 16/3941 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwicklung der Selbstanzeigen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3947 –

Herr Abg. Steinbach verweist auf die Berichterstattung in den Medien, wonach die Zahl der Selbstanzeigen deutlich angestiegen sei. Deshalb werde gebeten, die aktuellen Zahlen für Rheinland-Pfalz mitzuteilen. Die aktuelle Entwicklung sei eine Konsequenz aus politischen Entscheidungen, die beispielsweise im Land im Hinblick auf die Steuerfahndung, aber auch im Bundesrat getroffen worden seien. Deshalb sei von Interesse, wie sich diese Entscheidungen auswirken.

Herr Staatsminister Dr. Kühl berichtet, bis Ende April dieses Jahres habe es 2.123 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Steuerbehörden im Jahr 2014 gegeben.

Im Jahr 2013 seien im vergleichbaren Jahreszeitraum 588 Selbstanzeigen bei rheinland-pfälzischen Steuerbehörden zu verzeichnen gewesen.

In den Jahren 2010 bis 2013 seien bei den rheinland-pfälzischen Steuerbehörden insgesamt 8.125 Selbstanzeigen eingegangen. Davon erstreckten sich 5.341 Selbstanzeigen auf ausländisches Kapitalvermögen.

Der bundesweit vermehrte Ankauf von Steuer-CDs seit 2010 sei maßgeblich für die Zunahme der Selbstanzeigen verantwortlich. Dies werde anhand eines Vergleichs mit dem Jahr 2009 deutlich, in dem in Rheinland-Pfalz lediglich 303 Selbstanzeigen eingegangen seien. Außerdem sei davon auszugehen, dass das Scheitern des Steuerabkommens mit der Schweiz zum Anstieg der Selbstanzeigen beigetragen habe, weil durch das Steuerabkommen den betroffenen Kapitalanlegern eine anonyme Rückkehr in die Steuerlegalität ermöglicht worden wäre. Sicherlich sei von vielen Steuerpflichtigen vor Abgabe einer Selbstanzeige der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuerabkommen in der Hoffnung abgewartet worden, anonym in die Steuerlegalität zurückkehren zu können. Nach dem Scheitern des Steuerabkommens mit der Schweiz im Jahr 2013 dürfte sich aufgrund der Gefahr, unter anderem aufgrund der Weißgeldstrategie der Banken in der Schweiz entdeckt zu werden, der Druck noch einmal erhöht haben. Die seit Anfang 2014 zu verzeichnende Welle von Selbstanzeigen hänge sicherlich mit öffentlich bekannt gewordenen Fällen von Prominenten zusammen. Damit lasse sich wohl das Rekordergebnis erklären.

Herr Abg. Steinbach stellt fest, dass sich die Zahl der Selbstanzeigen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund das Vierfache erhöht habe. Ergänzend bitte er noch, die Zahl der Selbstanzeigen in den Jahren 2010 bis 2013 differenziert nach Jahren zu nennen.

Herr Staatsminister Dr. Kühl teilt folgende Zahlen mit: 2.693 Selbstanzeigen im Jahr 2010, 832 Selbstanzeigen im Jahr 2011, 1.359 Selbstanzeigen im Jahr 2012 und 3.241 Selbstanzeigen im Jahr 2013.

Der Antrag – Vorlage 16/3947 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Sonstiges

Herr Abgeordneter Steinbach regt an, die Landes-Bau-Ausstellung in Magdeburg zu besuchen.

Herr Vorsitzender Abgeordneter Puchtler kündigt an, Terminvorschläge für ein Treffen der finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen zu unterbreiten.

Herr Vors. Abg. Puchtler dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Röhrig
Protokollführer

Elektronische Fassung